



## Festbetrieb Schulanlage Mitledi

## Merkblatt

### Chef Ordnung und Sicherheit

#### Benutzung der Turnhalle für Anlässe

Jeder Veranstalter bezeichnet einen Verantwortlichen und seinen Stellvertreter.

Der Festverantwortliche muss am Festanlass zu jeder Zeit erreichbar sein, damit Rettungskräfte unterstützt und Auskünfte erteilt werden können. (Sanität, Feuerwehr und Polizei)

Im Übrigen gelten die Bestimmungen im Betriebsreglement.

#### Parkieren

Vom Dorf Hundwil in Richtung Urnäsch fahrende Besucherfahrzeuge dürfen – sofern die öffentlichen Parkplätze nicht ausreichen - auf der Urnäschstrasse bzw. dem angrenzenden Trottoir parkiert werden.

Die Fahrzeuge sind parallel zum Fahrbahnrand, möglichst auf dem Trottoir zu parkieren. Für die Fussgänger ist ein Durchgang von mindestens 1.5 Meter offen zu halten.

Der Strassenabschnitt, welcher für das Parkieren benötigt wird, ist zu signalisieren (Gefahrsignal/Blinklicht). Ein- und Ausfahrten, Fussgängerstreifen und Kurvenbereiche sind freizuhalten.

Die Signalisation und der Verkehrsdienst ist Sache des Veranstalters. Die dafür eingesetzten Funktionäre müssen mit einer in der Farbe auffälligen Weste ausgerüstet sein. Die Funktionäre werden von einer fachkundigen Person instruiert (evt. Feuerwehr) und führen Kontrollgänge durch.

Auf dem Schulhausplatz wird die Parkordnung gemäss beigelegtem Plan erstellt.

**Die Durchfahrt für Rettungsdienste, Sanität, Feuerwehr und Polizei ist jederzeit zu gewährleisten.**

#### Gesetz über das Gastgewerbe

Wer einen Betrieb führt, sorgt für Ruhe und Ordnung.

Durch den Betrieb darf die Nachbarschaft namentlich während der Nachtzeit nicht übergebührlich gestört oder belästigt werden.

Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren, nicht abgegeben werden.

In Einzelfällen kann der Gemeinderat Gesuche um Verlegungen der Öffnungszeiten bis längstens 04.00 Uhr bewilligen.

### Gesundheitsgesetz

Auf Schularealen gilt ein generelles Rauchverbot. Bei Fest-, Kultur- und Sportanlässen ist das generelle Rauchverbot im Freien aufgehoben.

Auf öffentlichem Grund und in dessen Sichtbereich, in öffentlichen Gebäuden und auf Sportstätten ist Werbung für alkoholische Getränke, für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakerersatzstoffen sowie für andere gesundheitsschädliche Substanzen verboten. Ausgenommen vom Werbeverbot sind insbesondere Logos auf Wirtshausschildern, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken, Sonnenschirmen, Getränkekühlgeräten, Verkaufstheken und Tischgedecke.

### Ordnungsdienst

Der Veranstalter informiert 14 Tage vor dem Anlass den Hauswart.

Bei einer Abendunterhaltung übernimmt der Veranstalter den Ordnungsdienst von 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

Der Ordnungsdienst beinhaltet folgende Aufgaben:

- Rauchverbot in allen Räumen durchsetzen
- Handfeuerlöscher an den bestimmten Orten deponieren
- Bei Feuerbruch sofort die Notrufnummer 118 alarmieren
- Räumlichkeiten über signalisierte Fluchtwege kontrolliert räumen lassen (Lautsprecher)
- Sammelplatz für alle evakuierten Personen ist der Rasen- und der Sportplatz
- WC-Anlagen sauber halten und Verbrauchsmaterial sofort nachfüllen
- Die Türen nach aussen müssen offen und jederzeit passierbar sein
- Der Turnhalleneingang muss sauber sein, z.B. stündliche Reinigung mit Besen
- Aussengelände abschreiten und kontrollieren
- Bei winterlichen Verhältnissen die nötigen Vorkehrungen zur Sicherheit der Fussgänger treffen
- Allgemein für Ruhe und Ordnung im ganzen Festbetrieb sorgen

Das benötigte Material wird durch den Hauswart abgegeben.

Bei allfälligen Pannen, die den Festbetrieb einschränken oder lahmlegen (z. B. Heizung, Lüftung, Stromausfall), ist der Hauswart oder seine Stellvertretung unverzüglich zu informieren.

Die Gemeinde Hundwil, vertreten durch die Betriebskommission, behält sich das Recht, Kontrollen vorzunehmen.

### Sicherheit und Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften der Assekuranz AR sind einzuhalten. Es sind alle Korridore und Fluchtwege freizuhalten.

Es ist nicht gestattet mit Brennspritt oder anderen brennbaren Flüssigkeiten und Wunderkerzen etc. in den Räumlichkeiten zu hantieren.

Bei Barbetrieb in den Garderoben sind maximal 50 Personen im Raum zugelassen.

Das Feuerwehrkommando hat das Recht, ab der Türöffnung bis zur Türschliessung Kontrollen durchzuführen.

Die Gittertüren bei der Raseneinzäunung müssen offen sein für einen möglichen Einsatz der Rettungskräfte.

Zur Vermeidung von herumliegenden Scherben und Gegenständen ist das Servicepersonal anzuhalten. Leergut (Geschirr, Besteck, Gläser, Flaschen, Büchsen) sofort abzuräumen.

Grillstellen sind mit einem Feuerlöscher zu bestücken.

Die Strassenbeleuchtung im Bereich Mitledi wird auf Dauerbetrieb umgestellt (Absprache mit Hauswart).

### Sanität

Im Turnlehrerzimmer befindet sich der 1.-Hilfe-Raum. Das benötigte Material wird vom Hauswart abgegeben.

Bei Personenunfällen oder anderen gesundheitlichen Problemen ist eine Betreuung einleiten.

Wenn nötig, Ambulanz (144) aufbieten und einweisen.

### Haftung

Seitens des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Gemeinde wird jede Haftung für Unfälle, Schäden und Ansprüche, die mit der Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt.

1.12.2015 uere